Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach
Vorsitzender Herr Wolfgang Kuhn
Geschäftsstelle Nord
Hanauer Straße 1
80992 München

Gartenbau Unterhalt Nord - Bezirk West
BAU-G23

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon
Dienstgebäude:
Baldurstraße 64
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			04.09.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Austausch des Sands auf dem Spielplatz „Spielplatz am Eck“ (neben Wittenberger Straße 3)

BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00171
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10
Moosach vom 20.07.2026

Sehr geehrter Herr Kuhn,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 20.07.2026 beschloss der Bezirksausschuss 10 den Antrag, den Zustand des Sands auf dem Spielplatz „Spielplatz am Eck“ (neben Wittenberger Straße 3) zeitnah zu überprüfen und, sofern erforderlich, einen vollständigen Austausch des Spielsands vorzunehmen. Außerdem wurde um Mitteilung gebeten,

- wann der Sand auf dem Spielplatz zuletzt ausgetauscht wurde
- in welchen regelmäßigen Intervallen eine Kontrolle und gegebenenfalls Erneuerung des Spielsand erfolgt sowie
- nach welchen Kriterien ein Austausch des Sands veranlasst wird

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Das Baureferat (Gartenbau) hat den Zustand des Sandspielbereiches auf dem „Spielplatz am Eck“ mit dem Ergebnis geprüft, eine tiefgründige Lockerung des Sandes durchzuführen. Die Maßnahme wurde in der Kalenderwoche 34 durchgeführt. Bei Bedarf wird anschließend noch Sand aufgefüllt.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Der Sand auf dem „Spielplatz am Eck“ wurde zuletzt im Jahr 2020 ausgetauscht. Die Kontrolle der Spielplätze - einschließlich des Sandes - ist über die Spielplatzkontrolle sichergestellt. Diese findet wöchentlich (Sichtkontrolle), monatlich (Sicht- und Funktionskontrolle) sowie jährlich (Verschleißkontrolle und Wartung) statt. Die Erneuerung von Sand im Bereich von Spielgeräten (Fallschutzsand) ist nur mehr bei Bedarf vorgesehen, wenn z.B. die stoßdämpfenden Eigenschaften auf keine andere Weise wiederhergestellt werden können oder großflächig im Sand verteilte Glasscherben zu entfernen wären.

Noch ein Hinweis in eigener Sache: Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, nutzen Sie bei Anfragen dieser Art gerne den direkten Kontakt zum zuständigen Sachgebietsleiter,

Der BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00171 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.